

**Christian Carstensen**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter des Wahlkreises  
Hamburg-Nord und Alstertal

**Abgeordnetenbüro Berlin**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Paul-Löbe-Haus  
Raum 4.937

☎ (030) 227 - 75 336

☎ (030) 227 - 76 836

✉ christian.carstensen@bundestag.de

Christian Carstensen, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Herrn  
Hans-Jürgen Hartmann  
Kleinmoor 5

**21369 Nahrendorf/ OT Neestahl**

**Bürgerbüro Hamburg-Nord/Alstertal**

Am Hasenberge 44  
22337 Hamburg

☎ (040) 500 903 89

☎ (040) 500 908 23

✉ christian.carstensen@wk.bundestag.de

Berlin, 16. März 2009

Sehr geehrter Herr Hartmann,

die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits 1993, im Anschluss an die Beratungen der Gemeinsamen Verfassungskommission, einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem ein Volksentscheid auf Bundesebene ermöglicht werden sollte.

Im Jahr 2002 hatten wir zusammen mit dem damaligen Koalitionspartner erneut einen Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid eingebracht. Da es sich um eine Verfassungsänderung handeln würde, bedürfte es aber einer Mehrheit von zwei Dritteln in Bundestag und Bundesrat, die nicht zustande kommt, solange die CDU/CSU-Fraktion das Vorhaben ablehnt. Im Jahr 2004 haben wir deshalb nochmals versucht, die CDU/CSU-Fraktion umzustimmen, was damals leider nicht gelungen ist.

Wir haben das Vorhaben trotzdem weiter verfolgt. Daher stand im Wahlmanifest der SPD zur Bundestagswahl 2005: „Wir brauchen mehr direkte Demokratie und damit den Volksentscheid.“ Im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU konnte 2005 leider nur vereinbart werden: „Die Einführung von Elementen der direkten Demokratie werden wir prüfen.“ Die CDU/CSU-Fraktion hält aber bis jetzt an ihrer überkommenen Auffassung fest, weshalb das Vorhaben in dieser Wahlperiode erneut zum Scheitern verurteilt ist.

Den Standpunkt der SPD haben wir nochmals im Hamburger Parteiprogramm von 2007 mit den Worten bekräftigt: „Der Verbindung von aktivierendem Staat und aktiver Zivilgesellschaft dient auch die direkte Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger durch Volksbegehren und Volksentscheide. In gesetzlich festzulegenden Grenzen sollen sie die parlamentarische Demokratie ergänzen, und zwar nicht nur in Gemeinden und Ländern, sondern auch im Bund.“

Das Thema wird deshalb auf der Tagesordnung bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Carstensen